

# **Segelanweisung Revier Hohennauener See**

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die vorliegende „Segelanweisung Revier Hohennauener See“ ist ab dem 01.04.2007 bis auf Widerruf gültig und setzt alte Segelanweisungen außer Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Abstimmung zwischen den Vereinen Rathenower Segler-Club e.V., Rathenower Wassersportverein Segeln 1922 e.V. und Rathenower Segelsportverein 1952 e.V. .
- 1.2 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.3 Die Meldung eines Bootes muss spätestens bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss erfolgen. Meldegebühren bzw. Startgelder sind entsprechend den Angaben in der Ausschreibung beim Veranstalter zu entrichten. Nachmeldungen sind spätestens bis zum Ende der in der Ausschreibung angegebenen Frist zur Entrichtung der Meldegebühren möglich. Sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, werden Nachmeldungen mit einer Nachmeldegebühr von 100 % auf die angegebene Meldegebühr belegt.
- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5 Jeder Schiffsführer muss Mitglied eines von seinem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und darf nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 19)
- 1.6 Alle teilnehmenden Boote müssen haftpflichtversichert sein.
- 1.7 Spätestens 2 Stunden vor Beginn der ersten Wettfahrt einer Regatta werden Änderungen oder Bekanntmachungen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen des veranstaltenden Vereins angezeigt. Bei mehrtägigen Regatten werden Änderungen für den Folgetag bis spätestens um 19.00 Uhr des jeweiligen Wettfahrttages bekannt gegeben.
- 1.8 Ein Steuermannwechsel ist nicht erlaubt, ein Mannschaftswechsel muss von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.9 Eine Nutzung mechanischer oder elektronischer Mess-, Anzeige-, Auswertungs-, Sende- oder Empfangsgeräte ist während der Wettfahrt nicht zugelassen. Ausgenommen sind die Zeitmessung und die Anzeige des Kompasskurses sowie der Windrichtung (Verklicker, Strömungsbändsel).

## **2 Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Beim Setzen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern unverzüglich Schwimmwesten angelegt und solange getragen werden, wie das Signal steht (WR 1.2 und 40). Das Nichttragen der Schwimmwesten führt zur Disqualifikation. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Teilnehmer auf Jugendbooten besteht allgemeine Schwimmwestenpflicht.
- 2.4 Boote, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung, einem Schiedsrichter- bzw. Bojensicherungsboot oder dem Organisati-



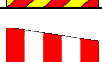


onsbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss von der Wettfahrt oder Wettfahrtserie.

- 2.5 Die Boote der Wettfahrtleitung sind durch gelbe Flaggen mit einem schwarzem "W" gekennzeichnet. Schiedsrichter- und Bojensicherungsboote sind mit einer gelben Flagge mit schwarzem "S" gekennzeichnet.





### 3 Bekanntmachung an Land oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Schaukasten des veranstaltenden Vereins.

- 3.2 Bekanntmachungen an Land werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung im Hafen signalisiert.



Flaggensignal			Schallsignal	Anmerkung	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ oder ↓			
L		↑	-		Am Aushang des Organisationsbüros ist eine Bekanntmachung angezeigt
Y		↑	-		WR 40.1 (Schwimmwesten tragen) gilt jederzeit auf dem Wasser
AP		↑	--		Nicht auslaufen. Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben.
P		↑	-	Falls gesetzt, wird AP gleichzeitig gestrichen	Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.
B		↑	-		Die Protestzeit läuft (siehe auch Abschnitt 12.3).
		↓	-		Ende der Protestzeit

- 3.3 Signale der Wettfahrtleitung, Schiedsrichter und / oder Bojensicherungsboote auf dem Wasser:










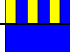

Flaggensignal			Schallsignal	Anmerkung	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ ↓ ⌘			
L		↑	-	Allgemein Auf dem Zielschiff	In Rufweite kommen oder diesem Boot folgen. Nächster Start erfolgt direkt im Anschluss an diese Wettfahrt.
Y		↑	-		Schwimmwesten sind zu tragen.
Blaue Flagge		↑	ohne		Das Schiff der Wettfahrtleitung ist an der Ziellinie auf Position.
		↓	•		Ende der Wettfahrt.
M		⌘	-----	Auf Bojensicherungsbooten oder Ersatzbojen	Der Gegenstand, der dieses Signal zeigt, ersetzt eine fehlende Bahnmarke (WR 34 b).

## 4 Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor den Starts das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch einen mit einer orangen oder roten Dreieckstafel gekennzeichneten Mast auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1), (Wertung DNC bzw. DNS, siehe WR A11)
- 4.5 Beim Start mehrerer Klassen ist das Startsignal einer Klasse sogleich das Ankündigungssignal der nachfolgenden Klasse.
- 4.6 Startfehler werden nach den WR 30.1 (Flagge I) oder 30.3 (Schwarze Flagge) behandelt. Eine Korrektur nach WR 30.1 muss spätestens bis 4 Minuten nach dem Startsignal erfolgen. WR 30.3 kommt zur Anwendung, nachdem drei Startversuche in einer Bootsklasse wegen allgemeiner Verletzung der WR 30.1 fehlgeschlagen sind.
- 4.7 Signale für den Start:

Flaggensignal			Schall-signal	Minuten bis Start	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ oder ↓			
Klassenflagge	Siehe 4.8	↑	•	5	Ankündigungssignal
		↓	•	0	Startsignal
I		↑	-	4	Vorbereitungssignal, WR 30.1 ist in Kraft
		↓	-	1	
Schwarze Flagge		↑	-	4	Vorbereitungssignal, WR 30.3 ist in Kraft
		↓	-	1	


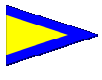
### 4.8 Klassenflaggen:

Bootsklasse	Bezeichnung	Flagge
Optimist	Flagge O	
Cadet	Flagge J	
OK	Flagge K	
420er	Flagge V	
XY	Flagge D	
Pirat	Flagge T	
Finn	Flagge F	
O-Jolle	Flagge R	
H-Jolle	Flagge H	
15er JK	Flagge G	
20er JK	Flagge E	

Nicht in der Liste aufgeführte Klassen werden je nach Bootstyp und Anzahl der gemeldeten Boote unter einer der angegebenen oder einer anderen Klassenflagge gestartet. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß Abschnitt 1.7 .

## 5 Rückrufe und Startstrafen

### 5.1 Rückrufsignale nach WR 29:

Flaggensignal			Schall- signal	Minuten bis Start	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ oder ↓			
X		↑	•		Einzelrückruf, WR 29.1
1. Hilfsstander		↑	••		Allgemeiner Rückruf, WR 29.2
		↓	-	6	Ankündigungssignal eine Minute nach dem Streichen des 1. HS

5.2 Boote, welche die Startregel verletzt und nicht gemäß WR 30.1 innerhalb von 4 Minuten korrigiert haben, werden als Frühstarter (Wertung OCS, siehe WR A11) gewertet.

5.3 Boote, welche die WR 30.3 verletzt haben und erkannt wurden, werden disqualifiziert (Wertung BFD, siehe WR A11).

## 6 Bahnen

6.1 Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind orange, schwarz numerierte Bojen.

6.2 Grundsätzlich sind Dreiecks- und Langstreckenkurse möglich.

6.3 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start, von der Startlinie aus gesehen, gegen die Windrichtung, die Bahnmarke 1 (bei Dreieckskursen) bzw. falls erforderlich eine Zwangstonne (bei Langstreckenkursen) aus.

6.4 Abzusegelnder Kurs (Dreieckskurs): Start-1-2-3-1-3-1-2-3-Ziel



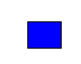




6.5 Abzusegelnder Kurs für die Klassen Optimist und Cadet (Dreieckskurs): Start-1-2-3-1-3-Ziel

6.6 Langstreckenkurs

Abzusegelnde Kurse von Langstreckenwettfahrten werden auf Steuermannsbesprechungen gemäß Abschnitt 1.7 bekanntgegeben. Sofern der Kurs Fahrwassermarkierungen berührt, ist dort je Fahrtrichtung mindestens ein Tonnenpaar (rot – grün) zu durchfahren.



6.7 Fischfanganlagen sind entsprechend ihrer Ausschilderung seeseitig zu passieren.

## 7 Bahn- und Bahnänderungssignale

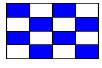
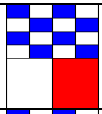

Flaggensignal			Schall- signal	Anmerkung	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ ↓ ⚡			
Rote Flagge		⚡	Kein Schall- signal	Vor oder mit dem Ankündigungssignal	Bahnsignal Backbordkurs
Grüne Flagge		⚡	Kein Schall- signal	Vor oder mit dem Ankündigungssignal	Bahnsignal Steuerbordkurs
S		↑	• •		Bahnabkürzung, WR 32.2 in Kraft
C und Rot		⚡	-----	Auf Bojensicherungsboot	Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert. Verlegung nach Backbord WR 33 (a) (2)
C und Grün		⚡	-----	Auf Bojensicherungsboot	Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert. Verlegung nach Steuerbord WR 33 (a) (2)
C und Plus		⚡	-----	Auf Bojensicherungsboot	Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert. Verlängerung des Bahnschenkels WR 33 (b)
C und Minus		⚡	-----	Auf Bojensicherungsboot	Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert. Verkürzung des Bahnschenkels WR 33 (b)

## 8 Verschiebungs- und Abbruchsignale

### 8.1 Verschiebungssignale:

Flaggensignal			Schall- signal	Minuten bis Start	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ oder ↓			
AP		↑	• •	6	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben.
		↓	-		Ankündigungssignal erfolgt eine Minute nach dem Streichen von AP
AP über H		↑	• •		Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Weitere Signale an Land.
AP über A		↑	• •		Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Heute keine Wettfahrt mehr.

## 8.2 Abbruchsignale:

Flaggensignal			Schall- signal	Minuten bis Start	Bedeutung
Bezeichnung	Flagge	↑ oder ↓			
N		↑	• • •		Alle gestarteten Wettfahrten sind abgebrochen.
		↓	-	6	Ankündigungssignal erfolgt eine Minute nach dem Streichen von N
N über H		↑	• • •		Alle gestarteten Wettfahrten sind abgebrochen. Weitere Signale an Land.
N über A		↑	• • •		Alle gestarteten Wettfahrten sind abgebrochen. Heute keine Wettfahrt mehr.

## 9 Ziel

- 9.1 Die Ziellinie liegt in der Regel entsprechend der Kursskizze. Sie wird gebildet durch einen mit einer orangen oder roten Dreieckstafel gekennzeichneten Mast auf dem Zielschiff und die Ziellinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Zielschiffes.
- 9.2 Nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang darf die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.
- 9.3 Bei verkürzter Bahn wird die Ziellinie gemäß WR 32.2 gebildet.

## 10 Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 10.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der blauen Flagge und ein Schallsignal angezeigt (siehe auch Abschnitt 3.3).
- 10.2 Ein Zeitlimit ist nicht vorgesehen.

## 11 Wertung

- 11.1 Es kommt das Low-Point-System zur Anwendung. Es gelten die WR 89.3 und Anhang A.
- 11.2 Streichungen von Wettfahrtwertungen aus der Gesamtwertung sind nur bei Regatten mit mehr als drei Wettfahrten möglich. Die Anzahl der Streichungen wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- 11.3 Die Ermittlung von Platzierungen nach Zeitsystemen ist möglich, wenn eine Ausschreibung dies für bestimmte oder alle Bootsklassen vorsieht. Es kommt das Yardstick-System bei der Ermittlung von korrigierten Zeiten zur Anwendung, wobei solange die DSV-Yardstickzahlen zu verwenden sind, bis revierspezifische Yardstick-Zahlen ermittelt und festgelegt werden. Revierspezifische Yardstick-Zahlen werden Bestandteil der „Segelanweisung Revier Hohennauner See“.

## 12 Ersatzstrafen, Proteste

- 12.1 Es kommt die 720°-Drehungsstrafe zur Anwendung. Boote, die sich durch eine 720°-Drehung oder nach einer Bojenberührung durch eine 360°-Drehung entlastet haben, müssen dies der Wettfahrtleitung spätestens bis zum Ende der

Protestfrist schriftlich unter Angabe von Zeugen melden. Nicht gemeldete Drehungen gelten als nicht ausgeführt.

- 12.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 12.3 Die Protestzeit beginnt mit dem Setzen der Flagge B gemäß Abschnitt 3.2 (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten nach der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten.(Ergänzung WR 61.3)
- 12.4 Die Proteste sind im Organisationsbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich). Sie werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Dies wird nach dem Ende der Protestfrist durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 12.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit bereit zu halten.
- 12.6 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 12.7 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 12.8 Auf dem Wasser anwesende Schiedsrichter (mindestens zwei) können mit einer gelben Flagge die Segler zur Ersatzstrafe auffordern. Im Wiederholungsfall oder bei Nichtausführung der Ersatzstrafe erfolgt eine Disqualifikation (Wertung DSQ, siehe WR A11).
- 12.9 Anberaumte Steuermannsbesprechungen dienen der Klärung offener Fragen der Teilnehmer zum Kurs oder zu Sicherheitsaspekten. Das Fernbleiben einer Mannschaft wird als Formfehler gewertet, wenn sich daraus Situationen ergeben, die zu einem Protest oder einem Antrag auf Wiedergutmachung durch diese Mannschaft führen.

### 13 Sonstiges

- 13.1 Ruderblätter aller Bootsklassen sind voll abgesenkt zu fahren, sofern die jeweiligen Klassenvorschriften die Absenkung der Ruderblätter nicht durch Messmarken eindeutig festlegen. Verstöße gegen diese Vorschrift werden gemäß Abschnitt 12.8 behandelt.
- 13.2 Die Wettfahrtleitung sowie die Schiedsrichter haben das Recht, die Vollständigkeit und den sicherheitsrelevanten Zustand der lt. Klassenvorschriften vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen. Den vorgeschriebenen Anforderungen nicht genügende Ausrüstungsgegenstände können verboten werden.
- 13.3 Legende für die Signaltabellen

Symbol	Bedeutung
↑ oder ↓	Setzen oder Streichen einer Flagge
⚡	Signalflagge wird gezeigt
•	Schallsignal – Knall
-	Schallsignal – Horn, Hupe
- - - - -	Wiederholte Schallsignale - Horn, Hupe

- 13.4 Flaggenkombinationen  
Erscheint eine Signalflagge in Verbindung mit einer Klassenflagge, so gilt dieses Signal nur für die betreffende Klasse.